



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/122-PMVD/2023

20. November 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2023 unter der Nr. 16176/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichs Beitrag zur Entminung in der Ukraine“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 2, 4 bis 6 und 8:

Der Beschluss (GASP) 2022/339 des Rates vom 28. Februar 2022 über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte sieht die Gestattung der Durchfuhr von militärischen Gütern zu Luft und zu Land sowie Unterstützungsleistungen vor, die insbesondere die Lieferung nicht-leitaler Ausrüstung (diese inkludiert auch Gerät für Entminungen) umfassen, jedoch keine personelle Unterstützung zur Entminung. Es liegen darüber hinaus auch nicht die Voraussetzungen für eine Entsendung nach dem Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG) im Rahmen einer humanitären Hilfeleistung während eines laufenden Konfliktes vor. Bei GASP-Ratsbeschlüssen zur Finanzierung von letaler Ausrüstung hat Österreich aus neutralitätspolitischen Gründen stets die Möglichkeit der konstruktiven Enthaltung in Anspruch genommen.

Zu 3:

Das ÖBH beteiligt sich am Balkan nicht an Minenräumeinsätzen. Der Einsatz des ÖBH im Rahmen der KFOR (Kosovo Force) – Auftragserfüllung dient ausschließlich der Kampfmittelbeseitigung.

Zu 7:

Da diese Frage keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts betrifft, ersuche ich um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung Abstand nehme. Ich weise jedoch darauf hin, dass sich das BMLV bzw. das ÖBH weder personell noch finanziell an diesem Projekt beteiligt.

Zu 9 und 9a:

Friedensunterstützende Einsätze in Krisengebieten sind immer mit Risiken verbunden. Vor der Entsendung zu diesen Einsätzen wird daher eine umfangreiche Beurteilung unter Berücksichtigung dieser Risiken, wie insbesondere Umfeldbedingungen, Bedrohung durch Konfliktparteien, Kampfmittelbedrohung (Minen, Sprengfallen u.ä.) und Versorgungsmöglichkeiten vorgenommen. Daraus werden militärstrategische Handlungsoptionen evaluiert, welche die Grundlagen für die weiteren operativen Planungen und Entsendungen bilden.

Zu 9b:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

